



Kreisblatt

Kreisblatt

Stück 10.

Jahrg. 1852.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Freitags)  $\frac{1}{2}$  Bogen. — Der Pränumerations-Preis beträgt 20 Thlr.  
für das ganze Jahr. —

Neustadt o/s, Freitag den 5. März.

## Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Diejenigen, welche für die während des mobilen Zustandes der Armee, also in der Zeit vom 12. November 1850 bis zum 14. Februar 1851 bewirkten Kriegsleistungen, für welche nach dem § 2 d. und e. und § 3 der Verordnung vom 12. November 1850 (Gesetz. S. 493.) eine Vergütigung aus Staatsfonds gewährt wird, noch Ansprüche an die Staatskasse zu haben glauben, werden von uns in Gemäßheit der §§ 21 und 23 des Gesetzes vom 11. Mai v. J. (Gesetz. S. 362) aufgefordert, dieselben binnen einer präclusiven Frist von drei Monaten, also spätestens bis zum 4. Juni d. J. bei dem Landrathsamte des Kreises, in welchem diese Leistungen erfolgt sind, anzumelden und nachzuweisen.

Die bis zu diesem Termine nicht angemeldeten Ansprüche werden von jeder Befriedigung ausgeschlossen werden.

Oppeln, den 23. Februar 1852.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

## Verordnungen des Königlichen Landrath-Amtes.

Nro. 28. Begr. das diesjährige Kreis-Ersatz-Geschäft.

Die Abhaltung des Ersatz-Geschäfts hat eine Abänderung erfahren müssen und wird nicht nach der Bekanntmachung vom 24. Februar c. (Kreisblatt Stück 9, Nro. 26) in der Zeit vom 29. März bis einschließlich den 19. April c., sondern nach anderweitiger Bestimmung für den Aushebungsbereich Ober-Glogau vom 14. bis incl. den 22. April c. in Ober-Glogau und für den Aushebungsbereich Neustadt vom 24. April bis einschließlich den 3. Mai c. in Neustadt dergestalt vor sich gehen, daß die Losung der im Jahre 1832 geborenen und in der alphabetischen Liste unter Abtheilung B. nachgewiesenen Mannschaften des Aushebungsbereichs Ober-Glogau Donnerstag den 22. April c. in Ober-Glogau und des Aushebungsbereichs Neustadt Montag den 3. Mai c. statthaben wird.

Die Musterung der sämtlichen Mannschaften des hiesigen Kreises wird an nachgenannten Terminen, erfolgen:

A. In Ober-Glogau haben sich

Mittwoch den 14. April

jur Musterung zu gestellen, die Mannschaften aus Blasewitz, Broschütz, Brzesnick, Carlshof-Scherrs-

wald, Cöllin, Charlottendorf, Chrzelitz, Czartowiz I. Anteil, Dirschelwitz Freiherrlich, Dirschelwitz Grfl., Dobersdorf, Dobrav, Djiedzütz, Djiedzützer-Pechhütte, Friedersdorf, Fröbel und Fronzke.

Donnerstag den 15. April

aus Ober-Glogau, Schloß-Gemeinde Ober-Glogau, Glöglichen, Zowade mit Kleindörfern Bublau, Czartowiz II. Anth., Gollschowitz, Neuvorwerk, Syßlau u. Wawrzincowitz, aus Grocholub, Hinterdorf, Garczowiz, Kerpen, Körnitz, Komornik beider Anth., Kramelau, Kujau, Ulkustendorf u. Neukustendorf,

Freitag den 16. April

aus Egelsdorf, Leopoldsdorf, Lohkowitz, Lonznik, Mochau Freiherrl., Gräfl. und Paul. Anteil, Moskau, Moschen, Deutsch-Müllmen, Polnisch-Müllmen, Neuhof, Dratsch, Pietna, Pegorec, Deutsch-Probnitz, Probstberg, Przychod, und Deutsch-Kassowitz,

Sonnabend den 17. April

aus Poln.-Kassowitz, Reitersdorf, Ringwitz, Rosnockau, Röpsch, Schiegau mit Kopaline, Schreibersdorf, Schwesterwitz, Schwärze, Stiebendorf, Stöblau, Klein-Strehlitz, Twardawa, Walzen, Weingasse, Wiese Pauliner, Wilkau und Babierzau.

B. In Neustadt gestellen sich zur Musterung

Sonnabend den 24. April

die Mannschaften aus Achthuben, Altstadt, Altzülz, Buchelndorf, Dittersdorf, Dittmannsdorf, Eichhäuser, Elguth, Ellnig, Ernestinendorf, Grabin, Jassen, Josephgrund, Kohlsdorf, Kreywitz, Kröschendorf, Krobusch, Kunzendorf, Neudek und Wildgrund.

Montag den 26. April

aus Langenbrück, Laßwitz, Leuber, Mühlendorf, Neudorf und Stadt Neustadt.

Dienstag den 27. April

aus Polnisch-Olbersdorf, Ottok, Groß-Pramsen, Klein-Pramsen, Polnisch-Probnitz, Radstein, Riegersdorf Anteil, Riegersdorf Gräflich, Rosenberg, Schlegwitz, Schnitsch, Schnellwalde, Schönwitz und Schweinsdorf.

Mittwoch den 28. April

aus Siebenhuben, Simsdorf, Städtel Steinau, Dorf Steinau, Wakenau, Waschelwitz, Wiese gräflich, Zeiselwitz, Ziabnik, Stadt Zülz und Schloß-Gemeinde Zülz.

Um Uebrigen verweise ich auf die Kreisblatt-Vergütung vom 24. v. M., deren sonstige Bestimmungen unverändert bleiben und erwarte, daß die Ortsbehörden, die auf das Ersatz-Geschäft bezüglichen Anordnungen mit Sorgfalt zur Ausführung bringen und die pünktliche Gestellung der Ersatz-Mannschaften sich angelegen sein lassen werden.

Die Musterung und Loosung beginnt täglich um 7 Uhr des Morgens.

Neustadt, den 2. März 1852.

Der Königliche Landrat.

Nro. 29. Betr. das Abraupen der Bäume.

Unter Hinweisung auf die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 16. März 1846 (Nro. 14) fordere ich die Ortsgerichte des Kreises hierdurch auf, sämmtliche Besitzer von Gärten zur Vertilgung der darinn vorfindlichen Raupen-Mester anzuhalten.

Nachlässige Wirthe, welche zum Nachtheile der Gemeinden die Verpflichtung nicht erfüllen, sind mir zur Anzeige zu bringen, damit gegen dieselben im gesetzlichen Wege eingeschritten werden kann.

Neustadt, den 2. März 1852.

Der Königliche Landrat.

Bauverdingung:

Der bei freien Führen und Handdiensten auf 468 Rthlr. 4 Gr. veranschlagte Massivbedachungsbau der Kirche zu Broschütz soll an den Mindestfordernden verdungen und hier-

mit im Licationstermine

den 16 März v. Vormittags um 11 Uhr  
in meiner Umtskanzlei vorgegangen werden.

Qualifirte Bauhandwerker werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Licationsterminen nebst Kostenanschlag und Zeichnung in meinem Bureau zur Einsicht ausgedeckt sind und daß jeder Bieter eine Ktaution von 70 Rtl. entweder baar oder in courfenden Staatspapieren vorzuzeigen hat. Der Zuschlag bleibt der vorgesehenen Königlichen Regierung vorbehalten.

Neustadt, den 27. Februar 1852.

Der Königliche Landrath.

### Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der diesjährige Palmmarkt (Roß- und Viehmarkt) zu Meiße am 2. April abgehalten werden wird.

Neustadt, den 2. März 1852.

Der Königliche Landrath.

### Pferde-Diebstahl.

Um 2. d. M., einem Wochenmarkttage, sind einem Marktbezieher seine ohne Aufsicht gelassenen Pferde nebst dem Wagen, an welchen sie angespannt gewesen, aus hiesiger Stadt entführt worden. Der Dieb soll, soweit durch Nachforschungen ermittelt ist, die Chaussee nach Meiße zu passirt sein, jedoch hat von Schweinsdorf aus seine Spur nicht weiter aufgefunden werden können.

Indem ich weiter unten die Beschreibung des gestohlenen Fuhrwerkes folgen lasse, fordere ich Diejenigen, welche über das Verbleiben des gestohlenen Fuhrwerks oder die Person des Diebes Aufschluß zu geben im Stande sind, zur unversäumten Anzeige hiermit auf.

Das eine entwendete Pferd ist eine Fuchsstute, 9 Jahre alt; gezeichnet mit einem Blümchen auf der Stirn und weißen linken Hinterfuße, von der Größe von 4 Fuß 11 Zoll; das Andere ist eine kirschbraune Stute, 6 Jahr alt, gezeichnet mit einer nach oben verlaufenden Schnurr-Blässe, an den Hinterfüßen weiß gefesselt und in der Größe von 4 Fuß 11 Zoll.

Die Pferde sind bekleidet gewesen mit hohen Kummern, worin sich messingene Haken befanden und Ziehblätter, Lenkriemen und Halstern von Leder sind in gutem Zustande gewesen.

Der Wagen, ein gewöhnlicher Bretterwagen mit eingesetzter Flechte, enthält eiserne Achsen.

Neustadt, den 4. März 1852.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

### Bekanntmachung.

Um den Landbewohnern den Ankauf von Franko-Marken und Couverts und somit die Benutzung der in den Ortschaften auf dem Lande aufgestellten Briefkästen zur Ausgabe von Frankobriefen zu erleichtern, sollen sämmtliche Landbriefträger des Bezirks vom 1. März d. J. ab dergleichen Marken und Couverts mit sich führen, um solche zu den darauf bemerkten Geldbeträgen den Landbewohnern käuflich überlassen zu können.

Oppeln, den 27. Februar 1852.

Der Ober-Post-Direktor  
Albinus.

Edictal-Citation.

In der gegen die beiden Messerschmiede Thomas Janiša zu Roginiša und Joseph Mazulla zu Gusty, wegen Zolldefraudation hier anhängigen Untersuchung ist zur Fortsetzung des mündlichen Verfahrens und zur Entscheidung der Sache ein neuer Audienztermin auf

den 15. April 1852 Vormittags 11½ Uhr

an Gerichtsstelle hier selbst anberaumt worden. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der beiden genannten Angeklagten unbekannt ist, so werden dieselben zu diesem Termine unter der Bewahrung hierdurch vorgeladen, daß wenn sie zur bestimmten Stunde nicht erscheinen, mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Neustadt, den 20. Dezember 1851.

Königl. Kreisgericht. I. Abthl. Kommissarius für Uebertretungen. Schafff.

Vom 2. bis 8. März c. werden die Backwaaren am hiesigen Orte für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewichte verkauft:

von Joseph Bernard . . . . .	1 Pfd.	3 Lth.	Brod, und 18 Lth.	Gummel,
" Mathes Eichon . . . . .	1 "	2 "	" "	" "
" Franz Görlich . . . . .	1 "	—	" "	20 "
" Johann Klose . . . . .	1 "	3 "	" "	16 "
" Rudolph März . . . . .	— "	30	" "	18 "
" Julius Prohasel . . . . .	— "	—	" "	20 "
" Joseph Thiel . . . . .	— "	28	" "	18 "
" Joseph Schwarzer. . . . .	1 "	—	" "	18 "

Ober-Glogau, den 2. März 1852. Der Gemeinde-Vorstand. Lindner.

In Bülz verkaufen vom 3. bis 10. März die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehendem Gewichte:

Joseph Bartel . . . . .	1 Pfd.	5 Lth.	Brod, und — Lth.	Gummel,
Mathes Bartel . . . . .	1 "	5 "	" "	" "
Carl Bittner . . . . .	1 "	6 "	" "	21 "
Gerson Forell . . . . .	1 "	2 "	" "	20 "
Leopold Gornig . . . . .	1 "	6 "	" "	22 "
Anton Hampel . . . . .	1 "	5 "	" "	22 "
Uman Kapsch . . . . .	1 "	4 "	" "	24 "
August Spotke . . . . .	1 "	4 "	" "	20 "

Bülz, den 3. März 1852. Der Gemeindevorstand.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preisse.

Nr. Z.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 2. März 1852.					Ober-Glogau, den 27. Februar 1852.					Bülz, den 1. März 1852.					Mro. 3
		Höchster.	Mittler.	Niedrigst.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	Höchster.	Mittler.	Niedrigst.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.		
1.	Weizen . . . . .	2 5 —	2 1	3 1	27	6	2 5 —	2 —	1 27	6	2 5 —	2 2	6	2 —	—	U	
2.	Moggen . . . . .	2 1 —	1 29	3 1	27	6	1 27 —	1 24	— 1 20	—	1 28 —	1 26	—	1 25	—	ren Se	
3.	Gerste . . . . .	1 17 6	1 15	3 1	14	—	1 16 —	1 14	— 1 12	—	1 15 —	1 12	6	1 10	—	zelner	
4.	Hafet . . . . .	1 — —	27	6	— 25	—	— 27 —	— 25	6 — 24	—	— 27 —	— 25	—	— 24	—	1. Es	
5.	Erbse . . . . .	2 2 —	2 1	3 2	—	—	2 3 —	2 —	— 1 28	—	2 2 6	2 —	—	1 27	26	mäß	
6.	Heihen . . . . .	1 17 —	1 15	—	1 13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	a.	
7.	Kartoffeln . . . . .	— 22 —	— 20	—	—	—	— 24 —	—	— 23	—	— 22	—	—	— 22	—	U	
8.	Heu, pro Centner.	— 20 —	— 19	—	— 18	—	— 21 —	—	— 18	—	— 16	—	— 22	— 20	— 18	—	
9.	Grob, pro Scheit.	3 —	— 27	— 25	—	—	— 3 5 —	—	—	—	—	— 3	—	—	—	b.	